

Mitgliederreglement MG Sonnenberg Törbel

Artikel 1

Der Eintritt in die MG Sonnenberg beträgt Fr. 50.-.

Artikel 2

Der Jahresbeitrag bis zum Alter von 18 Jahren beträgt Fr. 30.-. Für alle älteren Mitglieder Fr. 50.-.

Artikel 3

Bei unbegründetem Austritt hat der Musikant eine Austrittsgebühr von Fr. 100.- zu bezahlen.

Artikel 4

Der Verein beteiligt sich an den Ausbildungskosten der (Jung-)Musikanten. Das Mitglied verpflichtet sich, während mind. fünf Jahren nach Aufnahme in den Musikverein aktiv mitzuwirken, ansonsten muss der von der Musikgesellschaft bezahlte Betrag für die Musikschule zurückerstattet werden.

Artikel 5

Gönner, welche der Musikgesellschaft einen einmaligen Betrag von mindestens Fr. 300.- spenden, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Artikel 6

Der Vorstand führt eine Präsenzliste. Mitglieder mit einer jährlichen Beteiligung an Proben und Anlässen von 90 Prozent und mehr erhalten eine Anerkennung vom Verein. Die Beteiligung bezieht sich auf ein Probejahr und nicht auf ein Vereinsjahr. Grundsätzlich gilt: nach sechs Bechern erhält man eine Kanne, gefolgt von wieder sechs Bechern und einem Teller. Ob Holz oder Zinn bleibt jedem freigestellt. Nach Erhalt des Tellers kann die Fleissauszeichnung in Form eines Gutscheines im Wert von Fr. 30.- bezogen werden.

Artikel 7

Die Heirat eines Aktivmitgliedes wird auf Wunsch vom Brautpaar mit einem Ständchen der Musikgesellschaft gefeiert.

Artikel 8

Der 80. Geburtstag (und alle weiteren 10 Jahre) eines noch aktiven oder ehemaligen Aktivehrenmitgliedes werden mit einem Ständchen der Musikgesellschaft gewürdigt.

Artikel 9

Mitglieder dürfen das Vereinslokal für Familienanlässe gegen eine Gebühr von Fr. 100.- benützen. Schulen und Musikvereine, welche in Törbel zu Gast sind, können das Vereinslokal für Fr. 100.- mieten.

Artikel 10

Für Fälle, welche in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, ist der Vorstand des Vereins zuständig.

Das vorliegende Reglement tritt ab dem 14. November 2014 in Kraft.